



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

**Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen
Bebauungsplan Nr. 76 „Am Renthof“ in Wolfhagen-Istha
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat am 06.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 76 „Am Renthof“ in Wolfhagen-Istha beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der vorhandene hohe Bedarf an Wohnraum in der Stadt Wolfhagen – Ortsteil Istha. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Plangebiets am östlichen Ortsrand von Istha sollen einer Nutzung als attraktiver Wohnstandort zugeführt werden. Im Plangebiet soll östlich der vorhandenen Erschließungsstraße Renthof eine Mischung aus Ein- und Zweifamilienhäusern mit einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet entstehen. Die äußere Verkehrserschließung erfolgt über die Straße Renthof. Die innere Verkehrserschließung soll entwickelt und gesichert werden. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung eines Wohngebiets am Ortsrand von Istha. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Planung ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und dieser dementsprechend zu ändern. Dies geschieht im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von rund 1,41 ha und liegt in der Stadt Wolfhagen, Gemarkung Istha. Flur 4 und umfasst die Flurstücke 26/7 und 28/1 sowie 44 (teilweise). Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 76 „Am Renthof“ (Planzeichnung, textliche Festsetzung) mit Vorentwurf der Begründung sowie Anlagen (Anlage 1: Umweltbericht, Anlage 1a: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung)

in der Zeit vom 24. November 2025 bis einschließlich 23. Dezember 2025 auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://wolfhagen.de/amtliche-bekanntmachungen/> - „Städtebauliche Planung“ veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Stabstelle 1 „Stadtentwicklung“ oder in elektronischer Form per E-Mail an die Adresse: ingo.ziesing@wolfhagen.de vorbringen. Die Auslegung der oben genannten Planunterlagen in Papierform bei der der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Stabstelle 1 „Stadtentwicklung“, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes zusätzliches Informationsangebot. Die Einsichtnahme ist innerhalb der allgemeinen Dienststunden möglich:

Montag + Dienstag	8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr
Mittwoch + Freitag	8.00–12.30 Uhr
Donnerstag	8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://wolfhagen.de/amtliche-bekanntmachungen/> - „Städtebauliche Planung“ öffentlich bekannt gemacht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH aus Kassel mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt wurde. Nachfolgend ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 „Am Renthof“ dargestellt:



Wolfhagen, 18.11.2025

Der Magistrat
der Stadt Wolfhagen
Dr. Scharer
Bürgermeister